

**Protokoll des Umlaufverfahrens Nr. 3
des Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020**

Umlaufverfahren Nr. 3:

Gemäß dem Art. 116, Abs. 2 Verordnung 1303/2013 ist die Kommunikationsstrategie innerhalb von 6 Monaten nach der Programmgenehmigung vom BA zu bestätigen.

Gegenstand des Umlaufverfahrens:

Beschlussvorlage Nr. 7 über die Bestätigung der Kommunikationsstrategie des KP INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020.

Umlaufverfahren wurde eröffnet am: 19. November 2015

Umlaufverfahren wurde geschlossen am: 10. Dezember 2015

Ergebnis des Umlaufverfahrens

	Polen	Sachsen
Stimmberechtigte Mitglieder	6	6
Dafür	4	4
Dagegen (mit Begründung)	0	0
Enthaltungen (mit Begründung)	1	0
Nicht eingegangene Stimmen (gelten als Zustimmung)	1	2 1
darunter: nicht fristgemäß abgegebene Stimmen (gelten als nicht eingegangene Stimmen) <i>ungültig</i>	-	1

Anmerkungen: es wurden redaktionelle Ergänzungs- und Änderungsvorschläge für die Kommunikationsstrategie formuliert und berücksichtigt. Darüber hinaus sind von der Europäischen Kommission formelle Anmerkungen gemeldet worden, die in den Text eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Der Beschluss Nr. 7 wurde mit Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen sowie der Anmerkungen der Europäischen Kommission angenommen.

ZASTĘPCA DYREKTORA
Współpraca Regionalna
 23/12/2015

 Verwaltungsbehörde

 Nationale Behörde

Sächsisches Staatsministerium
 für Umwelt und Landwirtschaft
 Archivstraße 1 · 01097 Dresden
 Postanschrift: 01076 Dresden
 Telefon: (0351) 564-0

Protokoll erstellt am 18. Dezember 2015 vom:

Gemeinsamen Sekretariat

Kooperationsprogramm INTERREG PL-SN 2014-2020

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 wird von der Europäischen Union
aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanziert